

Auszug

Landschaftsplan Nr. 2, S. 75

VORBEMERKUNGEN ZU DEN FESTSETZUNGEN FÜR ERSTAUFFORSTUNGEN

Der aktuelle Waldumfang, die Waldverteilung sowie die Ausstattung der Landschaft mit Landschaftselementen (Baum-, Gehölzgruppen und -streifen) machen eine Waldvermehrung erforderlich.

In diesem Zusammenhang wird auf die 1984 von der Höheren Forstbehörde Rheinland herausgegebene Broschüre „Waldflächenentwicklung im Rheinland 1920 – 1980, Teilbereich Rhein-Sieg-Kreis/Stadt Bonn“ in der die seit 1820 gerodeten und damit dem Wald verloren-gangenen Flächen kartennässig erfasst und dargestellt sind.

Hervorzuheben ist hier vor allem der südliche und südwestliche Teilbereich des Planungsgebietes, der seit Beginn des letzten Jahrhunderts größere Waldverluste hat hinnehmen müssen. Angestrebt wird die Verbindung der noch vorhandenen Waldflächen zur Schaffung eines zusammenhängenden Waldkomplexes auf der Villedochfläche.

Vorrangig sollten Erstaufforstungen daher in diesen Bereichen erfolgen, bei denen es sich vielfach um Grenzertragsböden handelt.

...

4.2 FESTSETZUNGEN FÜR WIEDERAUFFORSTUNGEN

- 4.2.1** Aufgrund § 25 LG werden nach Maßgabe des forstlichen Fachbeitrages gemäß § 27 Abs. 2 Nr. 2 LG für die Wiederaufforstung nach Nutzung standortgerechte Laubbaumarten festgesetzt.
- Zulässig ist die einzelstamm-, trupp-, gruppen-, horst- oder kleinbestandsweise Beimischung von standortgerechten Nadelbaumarten, die einen Flächenanteil bis zu 30 % erreichen dürfen.
- Diese Festsetzung gilt für alle Waldbereiche mit Ausnahme der unter Ziffern 4.2.2 bis 4.2.5 bezeichneten Waldbereiche.
- Langfristiges Ziel der Festsetzungen für Wiederaufforstungen ist es, auf Grundlage der standörtlichen Gegebenheiten eine Erhöhung der Laubwaldanteile im Plangebiet zu erreichen.
- Einzelstamm- bis truppweise Beimischung bedeutet, daß der Flächencharakter noch nicht hervortritt. Eine Gruppe hat einen Flächendurchmesser von ca. 20 – 30 m. Der Horst hat einen Flächendurchmesser von ca. 30 – 60 m.
- Die Möglichkeiten der Naturverjüngung sind vordringlich wahrzunehmen.
- Wiederaufforstungen mit Buche sollen erfolgen